



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12919**
Datum: 18.06.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2014/12681

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) mit folgender Änderung:

Punkt (5) im § 6 wird Punkt (6),

Punkt (5) wird neu: „Zur konstituierenden Sitzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung lädt das Jugendamt in Absprache mit dem Vorstand der Stadtelternvertretung ein.“

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Beteiligungsmöglichkeit der Eltern in Form einer Stadtelternvertretung ist ein durch Gesetz verbrieftes Recht der Eltern, die Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben. In der Stadt Halle besteht die Vollversammlung aus derzeit insgesamt 140 Eltern, aus deren Mitte dann turnusgemäß ein Vorstand gewählt wird. Die Wahrnehmung dieses demokratischen Prinzips stößt jedoch in der Praxis auf eine Hürde, die mit der vorgeschlagenen Änderung geheilt werden kann. Aus verschiedenen formalen Gründen erhält der Vorstand der Stadtelternvertretung nach der Wahl keine persönlichen Kontaktdaten der gewählten Mitglieder (eins pro Kita im Stadtgebiet). Die vorliegende Satzung sieht auch lediglich die Weiterleitung des namentlichen Wahlergebnisses vor. Dies erschwert die Einladung zur konstituierenden Sitzung erheblich. Zwar wird umfangreich auf der Internetpräsenz der Stadtelternvertretung informiert. Dies bedarf aber einer aktiven Suche der neuen Mitglieder. Die Größe des Problems wird deutlich anhand der Anwesenheitszahlen bei der letzten konstituierenden Vollversammlung in 2013, wo nur 10 % der Wahlberechtigten anwesend waren, gleichwohl jedoch im Nachgang angefragt wurde, wann die Vollversammlung stattfinden würde. Der Informationsfluss hat also Reserven. Dem soll abgeholfen werden, indem die Einladung zur ersten konstituierenden Sitzung durch das Jugendamt erfolgt. Dort liegen die Adressdaten jeder einzelnen Kita sowie die Namen der gewählten Vertreter vor. Im Zuge der ohnehin stattfindenden Kommunikation zu den Trägern kann die Einladung für die erste Vollversammlung nach einer Wahl erfolgen. Hierbei handelt es sich nicht um die Durchführungsverantwortung zu dieser Vollversammlung, sondern lediglich um die Sicherstellung des erforderlichen Informationsflusses. Zur Vollversammlung selbst hat dann die Stadtelternvertretung die Gelegenheit, die Kontaktdaten ohne datenschutzrechtliche Bedenken von den Mitgliedern abzufragen. Dies wäre eine kleine Hilfestellung mit großen Auswirkungen für die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte der Eltern.